Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 136. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 199.**

Bezugspreis f. Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3229. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilung.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg. auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 22. März 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11 404. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. März.

* **Deutsch-Südwestafrika.** Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 16. März bei Aragauros **gefallen:** Sanitätssergeant Gottlieb Schopf, geboren am 18. 3. 80 zu Ditzingen, früher im Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 121; Halsschuß. Am 12. März im Gefecht bei Hartebeesmund **leichtverwundet:** Gefreiter Walter Panzer, geboren am 14. 8. 82 zu Danzig, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 37; Streifschuß Fußsohle. Gefreiter Franz Rickelt, geboren am 28. 10. 83 zu Berlin, früher im Ulanen-Regiment Nr. 9; Streifschuß linker kleiner Finger. Gefreiter Willy Weinreich, geboren am 23. 12. 82 zu Hohenstein-Ernstthal, früher in der Königlich Sächsischen Maschinengewehr-Abteilung Nr. 12; Streifschuß Unterleib. Ferner: Reiter Alexander Schenk, geboren am 5. 11. 82 zu Rosenberg, früher Infanterie-Regiment Nr. 166, seit 8. März bei Tharob auf Jagd **vermißt.** Gefreiter Friedrich Neumann, geboren am 9. 3. 82 zu Bukowitz, früher im Infanterie-Regiment Nr. 176, am 16. März nördlich Wasserfall auf Patrouille angeschossen — Bauchschuß — und an demselben Tage **gestorben.**

---

* **Die Budgetkommission des Reichstages** genehmigte in ihrer Sitzung am 21. cr. den Rest des Etats des Auswärtigen, darunter die Mehrforderung von 500 000 Mk. für geheime Ausgaben für das Auswärtige Amt. Die Budgetkommission ging dann zum Etat des Reichskolonialamts über. Staatssekretär v. Tschirschky erklärte, er halte eine Scheidung der Arbeiten des Kolonialamts von denen des Auswärtigen Amts im Interesse der Sache selbst für durchaus geboten. Dies sei auch die Ueberzeugung seines Vorgängers gewesen. Die Bedenken über etwaige Schwierigkeiten zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Kolonialamt in den auswärtigen Angelegenheiten seien unbegründet. Unterstaatssekretär v. Mühlberg befürwortete ebenfalls eine Selbständigmachung des Kolonialamts. Diese sei nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus persönlichen Gründen vorteilhaft. Legationsrat Helfferich schloß sich dem Vorredner an und betonte, daß die Kolonialabteilung durch die allmähliche Umwandlung der Interessensphären in wirkliche Kolonien, die regiert und verwaltet werden müßten, zu einer zentralen Verwaltungsbehörde geworden sei. Der Geschäftsumfang sei dermaßen gewachsen, daß er sich im Rahmen einer Abteilung des Auswärtigen Amtes nicht mehr ordnungsgemäß bewältigen lasse.

In der schließlichen Abstimmung wurde die Position 1 (Gehalt des Staatssekretärs) mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Damit war die Errichtung des Reichskolonialamts gefallen. Dagegen stimmten das Zentrum, die Polen und die freisinnigen Parteien, dafür die Nationalliberalen, die Konservativen, Reichspartei und wirtschaftliche Vereinigung. Das Gehalt des Unterstaatssekretärs mit 20 000 Mk. wurde bewilligt und die weitere Verhandlung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

* **Die Leitung der Kolonialabteilung.** Verschiedene Berliner Abendblätter glauben, daß infolge der Ablehnung des von der Regierung geforderten Staatssekretärs für Kolonien durch die Budgetkommission des Reichstages Erbprinz von Hohenlohe von der Leitung der Kolonialabteilung zurücktreten werde.

* **Die Steuerkommission des Reichstages** begann gestern die zweite Lesung der Vorlage betr. die Personenfahrkartensteuer. Der preußische Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben erklärte, er hege die ernstesten Bedenken gegen die Kilometerzuschläge. Vom Standpunkt des Verkehrs ständen ihnen schwere Bedenken entgegen, und auch der finanzielle Effekt werde weit überschätzt. Er empfahl schließlich den Antrag des Abg. Dietrich, der mehrere Zusätze zur Regierungsvorlage wünscht. Nachdem auch Staatssekretär Freiherr v. Stengel erklärt hatte, daß der Antrag des Abg. Dietrich einen Weg zur Verständigung biete, vertagte sich die Kommission auf heute.

* **Die Eisenbahnreformvorlage.** Am 2. April findet eine Konferenz mit den süddeutschen Bundesstaaten zur Beratung der Eisenbahnreformvorlage statt; in ihr wird u. a. auch die Fahrkartensteuer zur Beratung gelangen.

---

* **Vom Kaiserhaar.** Dienstag abend hörte der Kaiser bei dem Staatsminister Frhrn. von Rheinbaben nach dem Diner einen Vortrag des Prof. Friedländer über das deutsche Volkslied. Mittwoch morgen machten beide Majestäten den gewohnten Spaziergang im Tiergarten. Der Kaiser hatte eine Konferenz mit dem Reichskanzler und hörte im Königlichen Schlosse den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts. Zur Frühstückstafel bei Ihren Majestäten waren geladen: Gesandter Frhr. von Rücker-Jenisch, Gesandter Frhr. v. Henking, Gesandter Frhr. v. Varnbüler und Oberförster Frhr. v. Sternburg.

* **Die Hoftafel am 25. Februar und die Geistlichkeit.** Gegenüber der von der „Deutsch-Evang. Korresp." in der Nummer vom 16. März aufgestellten Behauptung, daß an der Hoftafel vom 25. Februar die zwei katholischen Kardinäle aus Köln und aus Breslau die einzigen Vertreter der amtlichen Kirche gewesen seien, weist die „Nordd. Allg. Ztg." darauf hin, daß am 25. Februar an der Galatafel im Weißen Saale sowohl Oberhofprediger Dryander, wie drei Vertreter des deutschen evangelischen Kirchenausschusses, der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats Voigts, Oberkonsistorialrat v. Kelber aus München und Oberhofprediger Ackermann aus Dresden plaziert waren.

* **Zu Generalleutnants befördert.** Dem „Militärwochenblatt" zufolge sind zu Generalleutnants befördert worden die Generalmajore von Reichenbach, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade, unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Division, Fritsch, Traininspekteur, Frhr. v. Plettenberg, Inspekteur der Jäger und Schützen, v. Twardowski, Kommandeur der 32. Infanterie-Brigade, Frhr. v. Egloffstein, beauftragt mit der Führung der 20. Division unter Ernennung zum Kommandeur derselben, Graf Moltke, Kommandant von Berlin, Flügge, Kommandeur der 3. Fußartillerie-Brigade, v. der Groeben, Kommandeur der 33. Infanterie-Brigade, unter Ernennung zum Kommandeur der 12. Division.

* **Ministerwechsel in Württemberg?** Der Minister des Auswärtigen v. Soden wird, wie man dem „Leipz. T." von Stuttgart meldet, von seinem Urlaub nicht mehr in sein Amt zurückkehren. Ebenso wird der Kriegsminister v. Schnürlen demissionieren; dagegen bleibt der Ministerpräsident Breitling im Amte. Die Gründe für die Demissionen sind noch nicht bekannt.

* **Die diplomatische Vertretung Chinas.** Ein Berliner Blatt will, wie wir schon kurz meldeten, erfahren haben, daß der Wai-wu-pu, das Auswärtige Amt in Peking, mit dem deutschen Auswärtigen Amt in Unterhandlungen stehe, um dem chinesischen Gesandten in Berlin den Rang eines Botschafters zu verleihen. Der deutsche Gesandte in Peking würde damit gleichzeitig die entsprechende Rangerhöhung erfahren müssen, in der die Anerkennung Chinas als einer „Großmacht" in diplomatischem Sinne läge. Wie die „Post" hört, ist an Berliner amtlicher Stelle von einer solchen Absicht der chinesischen Regierung nichts bekannt geworden. Allerdings wäre es verständlich, wenn das Beispiel Japans, das an allen bedeutendsten Höfen heute Botschaften unterhält, in Peking zur Nacheiferung angeregt hätte.

---

* **Reichstagsersatzwahlen.** Bei der am 21. cr. im Wahlkreise Kaiserslautern-Kirchheimbolanden stattgehabten Reichstagsersatzwahl erhielten nach vorläufiger Feststellung Schmidt (Kandidat der vereinigten Liberalen) 7565, Rösicke (Bund der Landwirte) 6597, Kempf (Zentrum) 3784 und Clement (Sozial) 7568 Stimmen. Es wäre mithin Stichwahl zwischen Schmidt und Clement erforderlich. — Nach einer Meldung aus Sigmaringen ist bei der Reichstagsersatzwahl am 20. cr. Amtsgerichtsrat Dr. Belzer (Zentrum) gewählt worden.

Die Konferenz in Algeciras.

Aus Algeciras wird uns unterm 20. März gemeldet: In der heute vormittag abgehaltenen Kommissionssitzung fand eine eingehende Besprechung verschiedener, von Vertretern des Sultans gegen gewisse Beschlüsse der Konferenz vorgebrachter Bedenken statt, welche darauf hinausliefen, daß die endgiltige Regelung einer großen Anzahl einzelner Materien dem diplomatischen Korps in Tanger überlassen werde. Es gelang, die Vertreter des Sultans zu überzeugen, daß es sich hierbei einesteils um Fragen handelt, zu deren Ordnung der Konferenz nicht das erforderliche Material vorliegt, anderenteils um solche, deren Lösung noch von zukünftigen Voraussetzungen abhängt. — Hierauf erklärte der französische Vertreter Regnault, das von ihm am 11. d. Mts. vorgelegte Schriftstück betreffend die Organisation der Polizei, in welchem die grundsätzlich bereits gutgeheißene Einrichtung des Inspekteur-Postens unerwähnt geblieben ist, habe nicht die Bedeutung eines neuen Entwurfes gehabt, sondern nur den Versuch einer Redaktion der vorliegenden Entwürfe dargestellt; das Inspektorat sei für Frankreich unannehmbar. — Nachdem hierdurch der Weg zur weiteren Besprechung der Polizeifrage eröffnet war, erfolgte ein Gedankenaustausch über eine Reihe prinzipieller Punkte, wobei von deutscher Seite Anlaß genommen wurde, zu betonen, daß es sich nicht um Erteilung eines Mandats der Polizei an Frankreich oder Spanien handle, sondern nur darum, ob die Konferenz dem Sultan empfehlen solle, die Instrukteure aus bestimmten Nationen zu wählen; auch die Verteilung der Instrukteure werde deutscherseits unter diesem Gesichtspunkte betrachtet gegenüber der französischen Auffassung, nach welcher die Verteilung ausschließlich Frankreich bezw. Spanien und dem Sultan zu überlassen ist. Ein weiterer aus Algeciras unterm gleichen Datum uns zugehender Bericht läßt sich folgendermaßen aus:

Die heutige Kommissionssitzung täuschte keine Erwartung, wenn sie ohne greifbares Ergebnis blieb. Indessen man hat sich doch wieder an das Problem getraut. Die Franzosen ergriffen die Initiative zur Aufnahme der zum Stillstand gekommenen Verhandlungen über die Polizeifrage, andererseits zeigten sie Neigung, den ihnen von der Konferenz eingeräumten Sonderrechten eine extensivere Interpretation zu geben, sodaß man es auf deutscher Seite für zeitgemäß hielt, sehr entschieden darauf hinzuweisen, daß die Konferenz nicht befugt oder gewillt ist, Frankreich und Spanien ein Mandat zur Organisation der Polizei zu erteilen, sondern dem Sultan gewisse Vorschläge zu machen habe. Damit in dieser Zeit der Stagnation der Humor nicht zu kurz komme, tauchte heute ein angeblicher Abgesandter des Roghi auf, ein algerischer Franzose, um im Namen des Roghi gegen die Konferenz zu protestieren.

Der Redaktionsausschuß hat am 20. cr. über die Polizeifrage beraten, insbesondere über die Stellung der Offiziere, die Befugnis des Inspekteurs, die Gehaltsfrage. Die Beratung der den Wohnsitz des Inspekteurs betreffenden Fragen ist noch aufgeschoben, über die Verteilung der Häfen ist nicht verhandelt worden. Der Verlauf der Sitzung hat bei den Mitgliedern des Ausschusses eher einen guten Eindruck hinterlassen; es schien wieder der Wunsch vorzuherrschen, zu einer Verständigung zu kommen.

Der russische Botschafter Graf Osten-Sacken in Berlin hat am Mittwoch nachmittag dem Reichskanzler Fürsten Bülow eine Instruktion seiner Regierung vom 19. März übermittelt und dabei auf die unrichtige Wiedergabe ihres Textes im „Temps" hingewiesen. Die Instruktion lautet in deutscher Uebersetzung:

„Telegramm Seiner Exzellenz des Grafen Lambsdorff an Seine Exzellenz den Grafen Cassini. St. Petersburg, den 6./19. März 1906. Die Kaiserliche Regierung hält es für notwendig, den verbreiteten Nachrichten entschieden entgegenzutreten, als ob sie sich im Widerspruch zu dem Standpunkt Frankreichs zugunsten der Schaffung einer besonderen Polizei-Ordnung in Casablanca ausgesprochen hätte. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Um daher jede falsche Auslegung in einer Frage von dieser Wichtigkeit zu vermeiden, werden Sie dem französischen Bevollmächtigten zu versichern haben, daß Sie bereit sind, ihn in der Frage der Polizei in dem genannten Hafen zu unterstützen. Zur gleichen Zeit werden die auf der Konferenz vertretenen Mächte von dieser Instruktion unterrichtet werden, um den möglicherweise entstehenden Verdacht eines Doppelspiels Rußlands zu zerstreuen, während außer dem Wunsche, seinen Verbündeten in seinen berechtigten Forderungen zu unterstützen, seine Anstrengungen einzig auf ein hohes, versöhnliches Ziel gerichtet sind, nämlich eine Lösung der eingetretenen Schwierigkeiten zu finden, die der Würde beider Parteien entspricht."

Bei Redaktionsschluß wird uns noch gemeldet: Köln, 21. März. Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Berlin von heute telegraphiert: Nachdem nun das internationale General-Inspektorat über die marokkanische Polizei von Frankreich im Grundsatz ausdrücklich angenommen worden ist, wird z. Zt. zwischen Deutschland und Frankreich darüber verhandelt, wie dieses Amt ausgestaltet werden soll. Für Deutschland, das folgerichtig auf der Konferenz dafür eingetreten ist und eintreten wird, daß der Charakter der marokkanischen Polizei mit internationalen Bürgschaften umgeben wird, ist es natürlich von besonderer Wichtigkeit, daß die Machtbefugnisse des neutralen Polizei-Inspektorats derartig zugeschnitten werden, daß ihm auch ein wirklicher Einfluß auf die Handhabung der Polizei möglich ist. Man nimmt hier an, daß schon morgen eine Plenarsitzung der Konferenz lediglich zur Weiterberatung der Polizeifrage stattfinden wird.

Aus Rußland.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur erklärt, daß die von London und Odessa aus verbreiteten Privattelegramme, welche über eine angebliche Meuterei von drei Regimentern in Moskau und einem Militäraufstande in Sebastopol berichten, von revolutionären Agitatoren in Petersburg fabriziert seien. — Weiter sind der Petersburger Telegraphen-Agentur folgende Meldungen zugegangen:

Moskau, 21. März. Die Polizei hat, wie verlautet, die Spuren der Plünderer der Bank der Moskauer Kreditgesellschaft auf Gegenseitigkeit entdeckt und eines dieser Individuen verhaftet. Man nimmt an, daß die Leute, die angeblich Revolutionäre sein sollten, vielmehr eine bekannte Diebesbande aus Warschau sind. Verdächtige Personen zeigten sich, wie jetzt bekannt wird, in den letzten 14 Tagen in den Räumen der Bank und lernten so den Tagesverkehr in derselben kennen.

Bielostok, 21. März. Hier streiken die Arbeiter sämtlicher Druckereien, sie verlangen die Freilassung von 23 gestern verhafteten Schriftsetzern.

Ausland.

Rußland.

Zoll auf Papier?

Der Ministerrat hielt am 20. cr. eine Sitzung ab, in der er sich dahin aussprach, daß der in Aussicht genommene Zoll auf Papier nur im äußersten Notfalle zur Einführung gelangen dürfe, wenn ein Balanzieren des Staatsbudgets auf anderer Weise nicht möglich sei.

Spanien.

Zur Kabinettskrisis.

Der König hat bestimmt, daß Ministerpräsident Moret im Amte verbleiben soll. Die Zusammensetzung des Kabinetts erleidet keine Veränderung.

Aus Nah und Fern.

Aus dem nordfranzösischen Kohlenrevier. Der Bergarbeiterkongreß des Alten Syndikats, an dessen Spitze der sozialistische Deputierte Basly steht, stimmte für den Gesamtausstand und verlangte für die Berglente einen Tagelohn von 7 Frcs. 10 Cts. Das Neue Syndikat, dessen Führer der Republikaner Broutchoux ist, fordert den Achtstundentag und 8 Frcs. Tagelohn sowie 2 Frcs. für jede Ueberstunde. Die Delegierten des Kongresses wurden beim Verlassen des Saales von den Anhängern Broutchoux überfallen und mißhandelt. Da die Gendarmerie zum Schutze nicht ausreichte, wurde ein Schwadron Dragoner herangezogen, die aber nicht eingriff. Seit Mittwoch morgen sind 80 000 Bergleute im Ausstand. — Weitere Meldungen aus Lens, 21. März, lassen sich wie folgt aus: Die Arbeiten schreiten langsam vorwärts. In Schacht 2 in Billy-Montigny gewann das Feuer, wie man vorausgesehen hatte, beim Oeffnen der Absperrdämme zur direkten Bekämpfung des Feuers um einige Meter an Ausdehnung nach der Seite hin, wo die Luft einströmte. Nachdem nun aber die Maßnahmen zu einer methodischen Bekämpfung des Feuers mit Hilfe von Wasser unter Druck beendet sind, gewinnt die Feuerwehr an Terrain. Das Wetter ist andauernd schlecht; es fällt Regen und Schnee. Die Ingenieurkommission hat heute morgen folgende Bekanntmachung erlassen: „Man hat heute früh 4 Uhr mit der Bekämpfung des Feuers begonnen und bis 6 Uhr 4 Meter gewonnen. Zwei Leichen sind zu Tage gefördert worden."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190603222-15/fragment/page=0001

Banklehrling Brunke verurteilt. Die 1. Strafkammer des Braunschweiger Landgerichts verurteilte am 21. cr. den 18jährigen Banklehrling Brunke, der am 17. Oktober 1905 die beiden Schwestern Haars auf deren ausdrückliches Verlangen erschossen hatte, wegen Totschlags in Verbindung mit Tötung auf ausdrückliches, ernsthaftes Verlangen der Getöteten, sowie wegen Diebstahls in 20 Fällen zu 8 Jahren Gefängnis.

Revolverattentat auf einen Major. Mittwoch vormittag 10 Uhr 20 Min. schoß der arbeitslose Klempnergeselle Otto Schuster in der Siegesallee zu Berlin auf den dort gehenden Major im Großen Generalstabe Gröner aus einem sechsläufigen Revolver 3 Schüsse ab, ohne zu treffen. Grund der Tat ist angeblich schlechte Behandlung beim Militär und Arbeitslosigkeit.

Zum Erdbeben in Sibiralien wird uns aus Ustica, 21. März, gemeldet: Die Schiffe „Vareje" und „Euridice" sind hier eingetroffen, um erforderlichenfalls die Einwohner und die Strafgefangenen an Bord zu nehmen. Fast die ganze Bevölkerung lampiert auf freiem Felde. Es erfolgen immer noch Erdstöße, die mehr oder weniger heftig sind. Die Strafgefangenen verhalten sich ruhig.

Eisenbahnunfälle. Wie der „Schwäb. Merk." meldet, entgleiste Dienstag abend der von Brüssel kommende Schnellzug bei der Durchfahrt durch den Bahnhof Bietigheim. Der letzte Wagen (direkter Wagen Amsterdam—Wien), der jedoch nur schwach besetzt war, wurde umgeworfen, sodaß die Insassen durch das Wagenfenster steigen mußten. Mehrere Reisende und Wagenwärter wurden leicht verletzt; die übrigen kamen mit dem Schrecken davon. Von Stuttgart und Cannstadt wurde sofort ein Hilfszug abgesandt, um die Strecke freizumachen. — Nach einer Meldung aus Berlin, 21. März, entgleiste am Mittwoch vormittag 10 Uhr 6 Minuten der gemischte Zug 290 zwischen Lubiamen-Lippnich auf der Nebenbahn Hohenstein-Konitz mit der Lokomotive und sieben Wagen. Der Zug blieb auf dem Bahnplane stehen. Zwei Kaufleute erlitten nach ihrer Angabe Nervenerschütterungen, sonst wurde niemand verletzt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten. Die Störungen werden am 22. d. Mts. wieder beseitigt sein. Der Grund der Entgleisung konnte bisher nicht festgestellt werden. Der Materialschaden ist nicht allzu erheblich.

Familiendrama. In ihrer Wohnung in der Passauer Straße zu Berlin wurden der Stubenmaler Kaufmann und seine Ehefrau vergiftet aufgefunden. Ein hinterlassener Brief gibt als Grund an Schwermut infolge des Todes des einzigen Kindes.

Der Seniorchef des Hauses Siemens & Halske, Karl v. Siemens, ist in einem Sanatorium zu Mentone, wo er seit dem Herbst weilte, an Lungenentzündung gestorben.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Zeitz,** 20. März. (Gewerbeausstellung. — Schulgebäude.) Die für diesen Herbst in hiesiger Stadt geplante Gewerbeausstellung ist auf nächstes Frühjahr verschoben worden. — Das neue Realschulgebäude wird am 19. April eingeweiht.

W. Dresden, 21. März. (Truppenübungsplatz.) Die zweite Kammer erteilte heute der Staatsregierung die Ermächtigung zur Veräußerung des Schweynitzer Staatsforstreviers oder von Teilen desselben zu angemessenen Preisen behufs Anlegung eines zweiten sächsischen Truppenübungsplatzes in der Gegend von Königsbrück. Das Kriegsministerium sieht hiernach von der beabsichtigten Verlegung des Platzes in die Gegend von Torgau-Belgern ab.

W. Dresden, 21. März. (Die Feuerbestattung.) Die Erste sächsische Kammer hat mit unwesentlichen Aenderungen den Entwurf über Feuerbestattung angenommen.

W. Eisenach, 21. März. (1500 Arbeiter der Eisenacher Fahrzeugfabrik) streiken. Ein Uebergreifen des Ausstandes auf andere Fabriken wird befürchtet.

Letzte Telegramme.

Hamburg, 21. März. In der Bürgerschaft machte der Sozialdemokrat Päplow auf umfangreiche Unterschleife bei den Staatsschulbauten aufmerksam.

Wien, 21. März. Wie verlautet, wird im April eine Begegnung des Kaisers Franz Joseph mit König Eduard in Abbazia stattfinden.

Pest, 21. März. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß die Eisenbahnen Blattersendungen spätestens eine Stunde vor Abgang des Zuges annehmen dürfen, damit die staatsanwaltschaftliche Kontrolle durchgeführt werde.

Rom, 21. März. „Giornale d'Italia" meldet aus Malta in einigen Tagen werde dort eine deutsche wissenschaftliche Mission erwartet, die sich auch nach Tripolis begeben werde. Das Blatt fügt hinzu, die italienischen wissenschaftlichen Institute sollten bezüglich der Studien in Tripolis dem Beispiele Deutschlands folgen.

Paris, 21. März. Im Kohlenbecken von Lens herrscht andauernd große Erregung. Der den Oberbefehl führende General hat 1000 Mann Verstärkung verlangt. In Mons sind 2000 Kohlenarbeiter in den Ausstand getreten.

Paris, 21. März. Die westfälischen Bergleute haben definitiv auf den Besuch von Paris verzichtet und haben den Persönlichkeiten, die sie eingeladen hatten, ihren herzlichsten Dank übermittelt.

Brüssel, 21. März. Gerüchtweise verlautet, daß Anfang April in den Bergwerken der Bezirke Mons und Charleroi größere Ausstände befürchtet werden.

Moskau, 21. März. In Sebastopol ist die Festung völlig kampfbereit. Vor den Marinekasernen sind 12 Geschütze aufgestellt. Auf dem „Fürsten Potemkin" weigerten sich die Matrosen, an Land zu gehen, wo man sie offenbar verhaften wollte, und verhinderten die Offiziere, das Schiff zu verlassen. In der Stadt herrscht große Erregung.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 23. März: Vielfach heiter bei Wolkenzug, tags milde, strichweise Regen.

Sonnabend, 24. März: Wolkig mit Sonnenschein, rauher Wind, später Regenfälle, nachkalt.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 3,10, Trotha + 4,56, Alsleben + 4,32, Bernburg + 3,68, Calbe, Oberpegel + 2,70, Calbe, Unterpegel + 4,00. — **Unstrut:** Straußfurt + 3,40. — **Moldau:** Budweis + 1,14, Prag + 2,10. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,44, Brandenburg, Unterpegel + 2,11, Rathenow, Oberpegel + 1,90, Rathenow, Unterpegel + 1,59, Havelberg + 3,75. — **Elbe:** Pardubitz + 2,60, Brandeis + 2,60, Melnik + 2,45, Leitmeritz + 2,24, Aussig + 3,38, Dresden + 1,99, Torgau + 4,75, Wittenberg + 4,25, Roßlau + 4,20, Aken + 4,52, Barby + 4,45, Magdeburg + 3,82, Tangermünde + 4,34, Wittenberge + 3,98, Lenzen + 4,16, Tömitz + 3,50, Darchau + 3,22, Lauenburg + 3,42.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 21. März 1906, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kommissare.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Pferdebahnkontrolleurs Köhler in Lehe und der etwa sonst verantwortlichen Personen wegen Beleidigung des Hauses der Abgeordneten. Namens der Kommission beantragt

Berichterstatter Abg. **Metger,** die Ermächtigung zu versagen.

Das Haus beschließt so.

Darauf werden die Entwürfe über die Erweiterung der Stadtkreise Harburg und Thorn in dritter Lesung und ebenso in der Generalabstimmung angenommen.

Es folgt die Beratung des von dem Abg. Hammer (kons.) und Gen. gestellten Antrages:

Die Regierung zu ersuchen, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, in welchen mit Rücksicht auf die hervorragende Feuergefährlichkeit der Warenhäuser besondere Vorschriften über deren Bauart dahin erlassen werden, daß Verkaufsräume nur im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk eingerichtet und darüber befindliche Räume zu dauerndem Aufenthalt von Menschen nicht benutzt werden dürfen.

Abg. **Hammer** (kons.): Ueber die Aufbewahrung brennbarer Stoffe in Warenhäusern und großen Geschäftslokalen sind wiederholt Verfügungen erlassen. Die letzte Verfügung beschränkt sich aber auf nen zu errichtende Geschäftshäuser. Als Abg. Marx im Vorjahr die Forderung meines Antrags geltend machte, wurde vom Regierungstische erwidert, wenn man die Verkaufsräume auf das Erdgeschoß und das erste Stockwerk beschränke, werde man die oberen Räume zu Wohnungen oder Lagerräumen benutzen. Wir aber wollen, daß in Warenhäusern die oberen Stockwerke zum dauernden Aufenthalt von Personen überhaupt nicht herangezogen werden. Was würde passieren, wenn in unseren heutigen riesigen Warenhäusern Feuer ausbräche? Schon einfache Rauchentwickelung müßte bedenkliche Folgen haben. Wir wollen nur die Warenhäuser, nicht aber die Spezialgeschäfte treffen. Nehmen Sie unseren Antrag an. (Bravo! rechts.)

Abg. **Rosenow** (frs. Vp.): Will der Vorredner wirklich nicht die Spezialgeschäfte treffen, die die gleichen Räume benutzen und denselben Verkehr aufweisen wie die Warenhäuser? Warum will er für die Sicherheit des Publikums nicht in beiden Fällen sorgen? Als Räume zum dauernden Aufenthalt von Personen sind auch die Lagerräume zu betrachten. Sollen sich etwa die Warenhäuser auf das Erdgeschoß und das erste Stockwerk beschränken? Wir sind niemals Förderer der Warenhäuser gewesen. (Heiterkeit rechts.) Wir haben uns nur dagegen gewandt, daß Steuergesetze gemacht werden, um die Gewerbefreiheit einzudämmen. Auch die Warenhäuser sind nicht vom Himmel gefallen, sie haben sich meist aus kleinen Spezialgeschäften entwickelt. (Widerspruch rechts.)

Abg. **Eckert** (freiinf.): Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir mit der Tendenz des Antrages einverstanden sind. Es handelt sich ja lediglich um die Feuergefährlichkeit der Warenhäuser, und ich muß bitten, nichts in den Antrag hineinzulegen, was nicht in ihm enthalten ist. Die Warenhäuser sind zu einer Größe angewachsen, daß sie eine Gefahr für jeden bedeuten, der sie betritt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn z. B. in der Weihnachtszeit Feuer in einem Warenhaus ausbräche, könnte auch nicht der zehnte Teil entkommen. (Sehr richtig! rechts.) Unsere Pflicht ist es, den Behörden zuzurufen: Beuge vor! (Zuruf links: Aber bei Herzog machen Sie Halt!) Bei Herzog mache ich keineswegs Halt. Ich bin bereit, in der Kommission zu prüfen, wie weit die Verhältnisse der Spezialgeschäfte mit denen der Warenhäuser identisch sind. (Beifall rechts.)

Ein Regierungskommissar: Im Laufe der Erörterung ist schon berührt worden, daß im Jahre 1901 Bestimmungen erlassen sind, die den Wünschen des Antrags entgegenkommen. Im vorigen Jahre hat die Regierung die Regierungspräsidenten aufgefordert, darüber zu berichten, ob diese Bestimmungen sich bewährt haben und welche Aenderungen notwendig seien. Die Berichte sind inzwischen eingegangen und die beteiligten Ministerien haben kommissarische Verhandlungen eingeleitet, zu denen auch Vertreter der Feuerwehr zugezogen worden sind. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Zu den feuergefährlichen Gebäuden im Sinne des Antrages gehören selbstverständlich auch die Geschäftshäuser. Ich darf noch bemerken, daß ausdrücklich angeordnet worden ist, daß, wenn über den Räumen, die als Warenhäuser oder Geschäftshäuser benutzt werden, sich Wohn- oder Arbeitsräume befinden, die Polizeibehörden die Herstellung einer besonderen Treppe für das obere Stockwerk zu fordern haben, die durch massive Wände abgeschlossen ist und mit den Räumen des Warenhauses nicht in Verbindung stehen darf. Ueber die Einzelheiten werden wir uns in der Kommission noch näher unterhalten können.

Abg. **Broemel** (frs. Vgg.): Ich bin weit entfernt davon, etwas in den Antrag hineinzulegen, was nicht in ihm liegen soll: ein neuer Schlag gegen die Warenhäuser. Es handelt sich aber darum, durch welche Mittel der Zweck erreicht werden soll. Darüber soll ja nun die Kommission entscheiden, auf deren Weisheit man sich ja immer verläßt, wenn hier im Hause die Weisheit nicht ausreicht. Der Antrag auf Kommissionsberatung war jedenfalls weiser als der Antrag selbst. (Heiterkeit.)

Abg. **Marx** (Zentr.): Es muß in der Kommission darauf geachtet werden, daß das Warenhaus sich nicht in ein Spezialgeschäft verwandelt und sich so den Schlingen des Gesetzes entzieht. Die Gefahren der Warenhäuser liegen auch bei einer großen Zahl von Engrosgeschäften vor. Wir wollen die Feuersicherheit und den Schutz des Publikums. (Beifall.)

Abg. **Dr. v. Campe** (nl.): Wenn nur auf Warenhäuser Bezug genommen wird, erreichen wir nicht, was wir wollen. Im Laufe der letzten Jahre haben 12 größere Warenhausbrände stattgefunden. Der letzte größere Brand in Budapest hat wohl das meiste Aufsehen erregt. Ich habe mich gefreut, daß man über die bisherigen Erfahrungen mit den Erlassen von 1901 Erhebungen angestellt hat.

Abg. **Stroser** (kons.): Die Warenhäuser haben wir herausgegriffen, weil wir die Gefahr in ihnen für größer halten als in Spezialgeschäften. Jedenfalls kann das Feuer sich nicht so schnell entwickeln, wenn es auf einzelne Stockwerke beschränkt ist, als wenn es Raum durch alle Stockwerke hat. Ich hoffe auf ein gutes Resultat in der Kommission.

Nach einer weiteren Rede des Abg. Felisch (kons.) geht der Antrag an die Kommission für Handel und Gewerbe.

Es folgt die Beratung des Antrags der Abgg. Oeser (frs. Vp.) und Broemel (frs. Vgg.), auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung.

Abg. **Oeser** (frs. Vp.): Wir wollen lediglich Gleichberechtigung zwischen Feuer- und Erdbestattung. Die Erdbestattung ist keine ausschließlich christliche Einrichtung und durch die Feuerbestattung wird kein christliches Dogma verletzt. Geben Sie ihre Zustimmung freiwillig und warten Sie nicht erst den Zwang ab. (Beifall links.)

Abg. **Graf v. Wartensleben-Rogäsen** (kons.): Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir dem Antrag nicht zustimmen können. Die Leichenverbrennung widerspricht keinem christlichen Dogma, aber einer alten geheiligten christlichen Sitte, welche eng zusammenhängt mit dem christlichen Glauben an die Auferstehung. Danehen kommt es nur zu häufig vor, daß eine Leiche exhumiert werden muß zwecks Aufdeckung von Verbrechen; da würde die Feuerbestattung versagen. Ich bitte den Antrag abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. **Dittrich** (Zentr.): Wir sind Gegner der Feuerbestattung. Unvergessen aber bleibt auch, daß einst auf dem Freidenkerkongreß zu Neapel die Feuerbestattung als ein vorzügliches Mittel hingestellt wurde, den Glauben an das Fortleben der Seele im Jenseits mit Stumpf und Stiel auszurotten. (Lebh. Hört! hört! im Zentrum und rechts.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen und einiger Freikonservativen abgelehnt.

Darauf wird ein Antrag des Abg. Frhrn. v. Zedlitz (fkons.) auf Abänderung des § 3 des Kommunalabgabengesetzes nach längerer Erörterung der Steuerkommission überwiesen.

Freitag 11 Uhr: Wahlrechtsvorlage. — Schluß 7¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 21. März 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kommissare.

Präsident **Graf Ballestrem** eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung von dem plötzlichen Ableben des Abg. Lenzmann (frs. Vp.) und widmet diesem einen herzlichen Nachruf.

Das Haus tritt in die Beratung des Antrags des Abg. Liebermann v. Sonnenberg (deutschsoz. Reformp.) und Gen. ein betreffend Schutz der Versammlungsfreiheit. Der Antrag lautet: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch Vermittelung des Reichsamts des Innern Maßnahmen der Bundesregierungen herbeizuführen, wodurch die allen Reichsangehörigen durch Bundesgesetze und des § 17 des Reichswahlgesetzes gewährleistete Versammlungsfreiheit wirksam vor gewaltsamen Störungen geschützt ist."

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (wirtsch. Vgg.): Der vorliegende Antrag will eine uns zustehende Freiheit sichzen. Alle anderen Parteien haben auch Anträge gestellt, die die Lückenhaftigkeit des Vereins- und Versammlungsrechts beweisen. Eine reichsgesetzliche Regelung ist dringend geboten. Es finden sich in der Verfassung keine besonderen Bestimmungen, durch welche landesgesetzliche Bestimmungen ausgeschaltet werden sollen. Und diese Bestimmungen selbst sind vielfach den Beamten sogar unbekannt. Ganz außerordentliche Schwierigkeiten werden bei einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Rechtsmaterie zu überwinden sein, da in allen Staaten verschiedene Bestimmungen maßgebend seien. Vorläufig sollte eine prinzipielle Regelung erfolgen. Es ist nicht zu befürchten, daß dadurch die Macht der Polizei übermäßig gestärkt würde. Man hat die Entwickelung unseres Parteiwesens vor 30 Jahren nicht voraussehen können. Auf diese muß aber Rücksicht genommen werden. Ob in einzelnen Staaten Ueberwachungsvorschriften bestehen, habe ich nicht feststellen können. Wenn die Verfassung Versammlungsfreiheit gewährleistet, dann müssen dementsprechende Bestimmungen gesetzlich festgelegt werden. Zu schützen sind in erster Linie die Veranstalter der Versammlung, deren Geschäftsordnung sie allein festzustellen haben. Die jetzt bestehenden Lücken der Bestimmungen lassen die Sprengung einer Versammlung durch politische Gegner zu und auch die Regierung mißachtet zuweilen das Versammlungsrecht. Gegen sie gibt es ein Beschwerderecht. Wir fordern, daß die Rechte des Versammlungsvorsitzenden festgestellt werden, daß ihm vor allen Dingen das Hausrecht zugestanden wird und das Recht, die Geschäftsordnung zu bestimmen. Die Aufsichtsbeamten müssen verpflichtet sein, die Veranstalter und den Vorsitzenden zu schützen, die Ruhestörer festzustellen bezw. zu verhaften. Auf Ansuchen muß die Polizei die Eingänge sperren können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Bandert** (Soz.): Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Auch uns Sozialdemokraten gaben die Antisemiten Gelegenheit zu der Feststellung, daß sie es sehr gut verstehen, die Versammlungsfreiheit in Grund und Boden zu trampeln. Unter dem Sozialistengesetz war es meinen Freunden in Berlin nicht möglich, in Versammlungen zu sprechen, weil die Antisemiten diese Versammlungen gewöhnlich sprengten. Auch andere bürgerliche Kreise machen, wo sie in der Mehrheit sind, dasselbe. Wir veranlassen vor jeder Wahl, daß unsere Anhänger Versammlungen meiden, zu denen sie nicht aufgefordert werden. Die Antisemiten haben gar keine Ursache, sich über Beschränkung der Versammlungsfreiheit zu beschweren. Bei ihnen ist der Antrag die Krone ihrer Schaumschlägerei. (Beifall links.)

Abg. **Giesberts** (Soz.): Wir können uns mit dem Antrag und mit seiner Begründung nicht einverstanden erklären. Die Folgen lassen sich garnicht übersehen. Die angeführten Vorkommnisse sind Zeichen politischer Unreife und sollten möglichst vermieden werden. In einem Reichsversammlungsrecht müßten freilich ganz andere Bestimmungen über die Geschäftsführung getroffen werden. Eine reichsgesetzliche Regelung halten wir für unnötig, die Annahme des Antrages Liebermann würde eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit zur Folge haben. Das Versammlungs- und Vereinsrecht steht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Wahlrecht. Eines kann nicht ohne das andere geändert werden. Ausschreitungen und Störungen bei Versammlungen liefert den Scharfmachern nur Wasser auf die Mühle. (Beifall im Zentr.)

Abg. **Patzig** (nl.): Der Antrag ist eine Folge der Eisenacher Ereignisse. Ich glaube nicht, daß die Antragsteller ihn heute in derselben Form einbringen würden. Es verlangen schon andere Initiativanträge eine reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts. Die Wünsche des Antragstellers werden gewiß bei dieser Regelung berücksichtigt werden. Wir werden den Antrag nicht annehmen können, schon um nicht die Anträge auf reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts zu gefährden. Wir müssen nicht nervös werden, sondern Ruhe bewahren, dann stärken wir selbst unser Versammlungsrecht.

Abg. **Porzig** (kons.): Im allgemeinen können wir dem Antrage zustimmen. Heute handelt es sich nicht mehr wie bei Schaffung des Vereins- und Versammlungsrechts um Schutz gegen die Behörden, sondern um Schutz gegen gewisse Parteien. Den Standpunkt Giesberts, der Gewalt gegen Gewalt sehen will, möchte ich doch nicht teilen. Die Sozialdemokraten insbesondere führen zwar gern das Recht der Meinungsfreiheit im Munde, dem politischen Gegner aber wollen sie den Mund verbieten, für den gibt es kein Recht der Versammlungs- oder Meinungsfreiheit, wenn es den Sozialdemokraten gelingt, was sie wünschen. Sie suchen alle Versammlungen von Gegnern zu sprengen. Sie (nach links) versuchen vergebens die Eisenacher Vorgänge abzuschütteln. (Zuruf links.) Man weiß wirklich nicht, was man zu der Unverfrorenheit sagen soll, jetzt diese Vorgänge als Putsche von Spitzeln hinzustellen. Das jetzige Gebahren der Sozialdemokratie scheucht alle anständigen politischen Elemente von der Betätigung im politischen Leben zurück. (Beifall.)

Abg. **Raab** (Wirtsch. Vgg.): Auch wir halten eine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts für das Richtige. Aber inzwischen müssen Maßnahmen zur Sicherung des Versammlungsrechts in den Einzelstaaten gegeben werden, sonst würden alle Minderheiten in der politischen Vertretung eines Wahlkreises unterdrückt. Man hat hier die Eisenacher Vorgänge in den Vordergrund gestellt. Wir haben keineswegs, ab irato den Antrag gestellt, denn wir konnten ja als Sieger in diesem Vorgang nur mit Stolz zurückblicken, weil er einmal deutlich zeigte, wie skrupellos die Sozialdemokraten im Wahlkampf sind. Wir müßten politische Narren sein, wollten wir nicht wünschen, recht viel Besucher in unseren Versammlungen zu haben. Wir gewähren Ihnen (zu den Soz.) Freiheit und Gleichheit in unseren Versammlungen von dem Augenblick an, wo sie sich in anständiger Gesellschaft bewegen können. (Lärm b. d. Soz.) Hätte man nicht in Eisenach das große Polizeiaufgebot getroffen, wer weiß, ob dann nicht Blut auf den Straßen geflossen wäre! (Lärm b. d. Soz.) Wollten wir in Eisenach überhaupt Versammlungen abhalten, so konnten wir nur Teile der Bürgerschaft dazu einladen. Ich habe mich gewundert, daß sich die Behörden in Eisenach so viel gefallen ließen, ich habe die armen Gendarmen bedauert, denen von oben herab geradezu die Hände gebunden waren. Weil eine Hand voll Schreier in eine Versammlung eindringt, werden hunderte und tausende ruhiger Bürger nach Hause geschickt. Ist das Versammlungsfreiheit? Wir wollen nur einen Schutz gegen gewaltsame Störung von Versammlungen. (Beifall rechts.)

Abg. **Bernstein** (Soz.): Es gibt keine Partei, welche mehr dafür ist, die Versammlungsfreiheit der anderen Parteien zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190603222-15/fragment/page=0002

achten, als die Sozialdemokratie. (Gelächter.) Vorbedingung für die Sicherung der Versammlungsfreiheit ist Sicherung der Versammlungsgelegenheit. Der Antrag Liebermann b. Sonnenberg ist ein Ausnahmegesetz gegen die der Regierung unbequemen Parteien.

Abg. **Schrader** (frs. Vgg.): Die Erfahrungen in Eisenach reichen nicht aus, den Antrag zu begründen. Wir müssen lernen, von der Versammlungsfreiheit den rechten Gebrauch zu machen.

Abg. **Sindermann** (Soz.): Die Vorgänge bei der Wahl in Eisenach geben Ihnen noch kein Recht, einseitige Polizeimaßregeln zu verlangen. Der Antrag richtet sich deshalb gegen die Sozialdemokratie.

Abg. **Lattmann** (Wirtsch. Vgg.): Als Bernstein von der Versammlungsfreiheit bei der Sozialdemokratie redete, lachte das ganze Haus. Das war die Antwort des ganzen Volkes. (Lachen b. d. Soz.) In Cassel haben Sozialdemokraten Revolver in Versammlungen gezogen. (Lärm b. d. Soz.) In sozialdemokratische Versammlungen in Cassel, die sich mit der „Fleischnot" beschäftigten, bin ich mit 10 Anhängern gegangen, um meine Anschauungen vorzutragen, da traten die Genossen mit aufgekrempten Aermeln hinter uns. (Großer Lärm b. d. Soz.) Das ist Ihre Freiheit! Sie wollen uns erzählen, in Eisenach sei alles ein harmloser Vorgang gewesen, so fragen Sie doch den Schutzmann, der zum Fenster hinausflog, so fragen Sie die Führer der christlichen Gewerkschaften. Haben Sie nicht angekündigt, Sie wollten dem Kandidaten Schack einen Denkzettel geben, daß er nie mehr wieder nach Eisenach käme? Das war die Folge auf den Jenenser Parteitag, noch ruppiger zu werden. Ueber allen bürgerlichen Parteien lag ein tiefer Ernst angesichts der wüsten Agitation der angeblichen Freiheitspartei. Sie haben mal wieder gezeigt, wie Sie die wirtschaftliche und politische Freiheit auffassen. Das sollte allen bürgerlichen Parteien eine Lehre und Mahnung sein. Unser Antrag will die Freiheit schützen gegen die Leiter, die die Freiheit mit Füßen treten. Wer die tobenden Massen, die Kerls und Strolche in Eisenach sah, der stand auf unserem Standpunkte, Freisinnige und Nationalliberale eingeschlossen. Nur wer jedes Sittlichkeitsgefühl verleugnet, kann nach Ihrem Rezept noch ruppiger werden. Wir müssen gegen die Freiheitsfeinde vorgehen. (Beifall.)

Schließlich wird der Antrag gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt.

Ein Antrag des Abg. Grafen Bernstorff (Welfe) auf Herabminderung der Verbrauchsabgaben auf Zucker wird der Kommission überwiesen.

Das Haus vertagt sich.

Freitag 1 Uhr: Etatsberatung. — Schluß 6¼ Uhr.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines

—y. **Die Landbank-Akt.-Ges. in Berlin** verkaufte 1905 23 Güter (i. V. 22) mit 22 543 Hektar (19 204 Hektar). Der Reingewinn stellt sich auf 1 121 725 M (917 898 M). Daraus sollen wieder 7% (wie i. V.) Dividende verteilt werden. Auch im laufenden Jahre nehme das Geschäft befriedigenden Fortgang; bis jetzt sind weiter verkauft 3279 Hektar für 3 399 000 M.

—y. **Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau.** Das verflossene Geschäftsjahr war, dem Bericht des Vorstandes zufolge, für die Bank zufriedenstellend. In gleicher Weise wie bei der Zentrale hat das Geschäft bei den Filialen, sowie auch bei den Firmen, bei denen das Unternehmen beteiligt ist, einer erfreulichen Aufschwung genommen. Die Generalversammlung findet am 29. März statt.

—y. **Die Generalversammlung der Union Akt.-Ges. für Bergbau, Eisen und Stahlindustrie** zu Dortmund beschloß, das Grundkapital durch Ausgabe von 6 000 000 M neuer Vorzugsaktien zu erhöhen.

Tages-Marktberichte.

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berlin, 21. März 1906.

a) Für inländisches Getreide ist an den wichtigsten Markt- und Börsenplätzen des Inlandes in Mark pro Tonne gezahlt worden:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	—	150¼	132½	149
Danzig	175—176	152	135—138	149—151
Stettin	160—172	145—151	140—155	140—156
Posen	175	154	152	153
Breslau	173	155	160* 145	153
Berlin	173½	161½	—	167
Magdeburg	156—180	157—165	150—173	150—173
Leipzig	162—172	163—167	158—172*	159—174
Hamburg	175	167	—	—
Hannover	174—176	162—165	—	165—185
Neuß	165—175	148—158	—	150—155
Mannheim	190	171	—	162
Thorn	167—175	142—150	132—138	142—150
Schneidemühl	168—170	150—152	152—154	148—150
Freiburg i. Schl.	164—171	148—155	153—160	143—150
Glatz	162—172	145—155	148—158	143—148
Lüben	163—170	148—153	143—150	145—152
Schönau a. Katzb.	163—168	147—151	144—150	136—140
Eilenburg	163—170	154—165	165—175	168—175
Marne	171—172	164—165	136—139	160—161
Goch	176—179	159—161	—	163—165
Emden	163½	160—168	—	156—164
Pfullendorf	184—188	156—168	160—168	160—170
Saargemünd	188—191	168—171	—	164—170

* Brauergerste.

Gerste: Leipzig 137—156. — Kernen: Pfullendorf 182—189. — Raps: Breslau 238 M.

b) Tägliche Börsennotierungen des Auslandes auf Grund heutiger eigener Depeschen in Mark per Tonne ausschließlich Fracht, Zoll, Spesen und Qualitätsunterschiede

		am 21. März	voriger Kurs
Newyork	Weizen loko 87⅛ Cts. M	134,65	87⅜ Cts. M 135,05
Chicago	„ Mai 78⅞ Cts. „	121,15	78⅞ Cts. „ 121,90
Liverpool	„ Mai 6 lb. 6⅜ d. „	147,75	6 lb. 6⅜ d. „ 147,30
Paris	„ März 24,15 Frs. „	196,70	24,20 Frs. „ 197,00
Budapest	„ April 16,56 Kr. „	140,75	16,54 Kr. „ 140,65
Odessa	„ loko 97 Kop. „	126,20	96¾ Kop. „ 125,50
Riga	„ loko 102¾ Kop.* „	133,35	102 Kop. „ 132,70
Buenos Aires*	Weizen loko — ct. pap. „	—,—	665 ctvs. pap. „ 118,35
Odessa	Roggen loko 86 Kop. „	111,85	86 Kop. „ 111,85
Riga	„ loko 90 Kop. „	117,05	90 Kop. „ 117,05
Odessa	Hafer — — Kop. „	—,—	— Kop. „ —,—
Riga	„ loko 82 Kop. „	106,70	82 Kop. „ 106,70
Odessa	Futtergerste loko 76½ Kop. „	99,50	76 Kop. „ 98,85
Riga	„ loko 80 Kop. „	104,05	80 Kop. „ 104,05
New-York*	Mais Mai 50⅝ Cts. „	83,85	50⅝ Cts. „ 83,85
Buenos Aires*	„ loko — ct. pap. „	—,—	420 ctvs. pap. „ 74,75

* bdsr. Buenos Aires.

Fracht von New-York nach Hamburg 8,80, nach Rotterdam 9,25 M.
Fracht von New-York nach Bremen 7,15 M.
Fracht von Odessa nach Hamburg 7,50 M, nach Rotterdam 7,00 M.
Fracht von Nikolajewsk nach Hamburg 7,00 M, nach Rotterdam 6,50 M.
Roggen: Fracht von Riga nach Stettin 5 M, nach Rotterdam 5,15 M.
Fracht von Argentinien nach St. Vincent 10,75 M, nach direkten Häfen 8,70 M.

Die Frachten verstehen sich per 1000 kg.

c) Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen.

Hamburg, 21. März. **Weizen:** La Plata 80 kg Bahia Blanca schwimmend 193 M bez., 77 kg Rosario Santa Fé schwimmend 193 M bez., 77 kg Rosario Santa Fé loko verz. 185 M. — **Roggen:** Südruss. 9 15/20 Pud prompt 168 M. — **Hafer:** Petersburg 47/48 kg 3% Mai/Juni alt 160 M, Juni/Juli 158 M. Amerik. Clipped 38 lbs. April 157 M. — **Gerste:** Südruss. 60/61 kg 14tägig 122 M bez., Mai 121¾ M bez., April/Juli 121¾ M bez., Donau 60/61 kg 8tägig 122 M bez. — **Mais:** Mixed April 122 M, Dampfer „Pensylvania" 121½ M, Dampfer „Pretoria" 123 M, August 126½ M. La Plata April/Mai 126½ M bez., Mai/Juni 128½ M.

Rotterdam, 21. März. **Weizen:** Amerik. 3 Hardwinter April 184 M. Bahia-Blanca russ. 80 kg März/April 193 M, Barletta 80 kg März/April 193 M. La Plata Rosario Santa Fé 76 kg schwimmend 193 M. Ulka 9 29/30 Pud prompt 190 M, 9 28/30 Pud prompt 192 M, 9 30/31 Pud prompt 194 M, 10 Pud prompt 196 M. Rumän. nach Muster prompt 185—205 M. — **Roggen:** Südruss. 9 15/20 Pud prompt 170 M, Bulgar.-Rumän. nach Muster prompt 170 M. — **Futtergerste:** Südruss. 60/61 kg prompt 121½ M, Donau. 60/61 kg prompt 121½ M. Amerik. 46 lbs. prompt 113 M. — **Hafer:** Amerik. II white Clipped 38 lbs. März 161½ M. — **Mais:** Mixed März 121½ M. La Plata rye terms April/Mai 128 M.

— **Berlin**, 21. März. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 170,00—174,00 M ab Bahn. Roggen, inländischer 155,00 bis 157,00 M ab Bahn und Kahn, Mai 169,25—169,00 M, Juli 172,00 M. Gerste, inländische Futterware, mittel und gering 141,00—148,00 M, gute 149,00—158,00 M, russ. u. Donau leichte 136,00—143,00 M, schwere 144,00—155,00 M, amerik. 123,00 bis 126,00 M ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., poi. und schles. fein 171,00—182,00 M, mittel 161,00 bis 170,00 M, gering 156,00—160,00 M, russ. mittel und gering 155,00—160,00 M, feiner 161,00—166,00 M, amerik. 159,00 bis 162,00 M ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerik. mixed guter 127,50—128,50 M, abfallender 119,00—123,00 M, runder 146,00 bis 149,00 M frei Wagen. Erbsen, inländ. u. ausländ. Futterware mittel 163,00—169,00 M, feine und Taubenerbsen 170,00—178,00 M ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 21,85—24,25 M. Roggenmehl 0 u. 1 20,60—22,50 M. Weizenkleie 10,50—11,10 M. Roggenkleie 10,60—11,10 M. — **Mittagsbörse:** Weizen, Mai 182,25 bis 182,00 M, Juli 186,50—186,00 M. Roggen, Mai 169,00—168,00 M, Juli 172,00—171,00 M, Sept. 162,75—162,00 M. Mais, Mai 129,50—129,25 M. Weizenmehl 00 21,85—24,25 M. Roggenmehl 0 u. 1 20,60—22,50 M. Rüböl, Mai 49,90—49,80 M, Okt. 52,00 bis 51,80—51,90 M. — **Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich):** Weizen, Mai 182,00 M (vorige 182,50 M), Juli 186,25 M (186,50 M), Sept. 182,75 M (183,00 M). Roggen, Mai 168,00 M (169,25 M), Juli 171,25 M (172,25 M), Sept. 162,00 M (162,50 M). Hafer, Mai 160,50 M (161,00 M), Juli 161,00 M (161,25 M), September 154,00 M (154,25 M) Mais, Mai 129,25 M (129,50 M). Mehl, Mai 21,40 M (21,45 M), Juli 21,75 M (21,85 M). Rüböl, loko 49,00 M (49,00 M), März 49,00 M (49,00 M), Mai 49,80 M (49,90 M), Oktober 51,90 M (52,00 M).

Wochen-Marktberichte.

+ **Bericht über Butter, Schmalz und Speck von Gebr. Gause in Berlin**, 21. März. (Originalbericht der „Hall. Ztg.") **Butter:** Der Absatz ist befriedigend, und konnten die Zufuhren, trotzdem dieselben etwas größer waren, geräumt werden. Von sibirischer Butter war das Angebot stärker, auch von Landbutter kommen größere Zufuhren und mußten Preise weichen. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qual. 121—122 M, do. IIa Qual. 118 bis 120 M. — **Schmalz:** Der festgesetzt gute Konsum verkleinert die im Inlande befindlichen Partien Schmalz immermehr, wodurch die Basisiers anfangen zu befürchten, daß sie für die der Mai noch schuldigen großen Plants-Engagements nicht rechtzeitig Deckung finden werden. Es lagen von timen folgedessen in Hamburg wie an den amerikanischen Börsen starke Kaufaufträge vor, welche im Verein mit Käufen für den Konsum den Anlaß zu einer recht stürmischen Haussebewegung gaben und die Preise 2 Mk. in die Höhe trieben. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 48,50—49,00 M, amerikanisches Tafelschmalz Borussia 51,00 M, Berliner Stadtschmalzkrone 50,00 M, Berliner Bratenschmalz Kornblume 53,00 M in Tierces bis 59,00 M. — **Speck:** gute Nachfrage

— **Butter-Bericht** von Gust. Schulze & Sohn, Butter-Großhandlung, Berlin C. 19 (Gertraudtenstraße 22), 21. März. Im Geschäft ist keine Aenderung eingetreten, die Kaufkraft ist schwach und die Stimmung ruhig. Die Zufuhren in Hofbutter sind größer und konnten zu den bisherigen Preisen nicht geräumt werden. Preisfestsetzung der von der ständigen Deputation gewählten Notierungs-Kommission: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia 121—122 M, do. IIa 118—120 M, do. IIIa 113—118 M, do. abfallende 109—113 M. Tendenz: ruhig.

Stafhurt-Leopoldshall, 21. März. Düngemittel. (Bericht von Wichmann & Co., Salzgeschäft.) Neue Aufträge gehen augenblicklich in geringerer Zahl ein, trotzdem sind einzelne Werke noch 14 Tage mit den Abladungen zurück, da die angeforderten Eisenbahnwagen noch immer nicht in ausreichender Zahl gestellt werden. — Es notiert frei Eisenbahnwagen ab Werkstation bei Abnahme in Ladungen mit der Maßgabe, daß für sämtliche deutsche, mit den Abladestationen in direkter Frachtverrechnung stehende Stationen feste Frachtzuschläge gelten, pro 100 kg: Kainit, fein gemahlen, mit 12,4% reinem Kali 1,50 M ohne Sack, 1,93 M mit Sack. Karnallit mit 9% reinem Kali und Kieserit 0,90 M ohne Sack, 1,35 M mit Sack. Kalidüngesalze mit 20% reinem Kali 3,10 M, 30% 4,75 M, 40% 6,40 M ohne Sack, Abnahme einschließlich Sack 0,45 M höher. Torfmehlbeimischung für alle Salze 0,10 M pro 100 kg Aufschlag. Für Kainit, Karnallit und Kieserit wird 5% Notstandsvergütung bewilligt. Die Lieferungen erfolgen nur zur landwirtschaftlichen Verwendung im Inlande.

Viehmärkte.

— **Berlin**, 21. März. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 324 Rinder, 2627 Kälber, 775 Schafe, 11 231 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfennigen.) Für Ochsen, Bullen und Kühe fehlen die Notierungen. Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 88—92; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 77—81; c. geringe Saugkälber 59—69; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) —,— M. Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Mastjammel 74—77; b. ältere Mastjammel 69—71; c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 55—60; d. Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 220—280 Pfd. schwer 75; b. fleischige 73—74; c. gering entwickelte 69—72; d. Sauen 70 M für 100 Pfd. mit 20% Tara. Verlauf und Tendenz des Marktes: Vom Rindervauftrieb blieben ungefähr 45 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen ist mit dem Bestande nicht ganz aufzuräumen gewesen. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt; ausgesuchte Posten brachten Preise über Notiz.

— **Hamburg**, 21. März. (**Bericht der Notierungs-Kommission.**) Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" vom 20. und 21. März.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara

	Dienstag 20. 3.	Mittwoch 21. 3.	
Beste schwere reine Schweine	73¾	72—72½	20% T.
Schwere Mittelware	73½	72	22 „
Gute leichte Mittelware	72½—73½	71½—72	22 „
Geringere Mittelware	70—72	70—71	24 „
Sauen nach Qualität	67½—70	67½—70	schw. „
Der Handel war	flau	recht flau	

— **Deptford**, 21. März. Zutrieb zum heutigen Viehmarkt: 720 Rinder. Bezahlt ward für Rinder Amerikaner prima 4 sh. bis 4 sh. 1 d., sekunda 3 sh. 8 d. bis 3 sh. 10 d. für je 8 Pfund.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 21. März. Weizen stetig, Mecklenburger und Ostholsteiner 171—173. Roggen stetig, Mecklenburger und Altmärker 162—164, russischer cif. 9 Pud 10/15. März 123,00. Gerste fest, südrussischer cif. März 110,00. Hafer ruhig, Holsteiner und Mecklenburger 170—172. Mais ruhig, American. mixed cif. per März 90,50. La Plata cif. April-Mai 96,50.

* **Paris**, 21. März. (Anfang). Weizen stetig, per März 24,15, per April 24,00, per Mai-Juni 24,00, per Mai-August 23,65. Roggen ruhig, per März 15,25, per Mai-August 15,65.

* **Paris**, 21. März. (Schluß). Weizen ruhig, per März 24,15, per April 24,00, per Mai-Juni 24,00, per Mai-August 23,60. Roggen ruhig, per März 15,25, per Mai-August 15,65.

* **Pest**, 21. März. Weizen stetig, per April 16,54 Gd., 16,56 Br., per Mai 16,44 Gd., 16,46 Br., per Oktober 16,40 Gd., 16,42 Br. Roggen per April 13,62 Gd., 13,64 Br., per Oktober 13,36 Gd., 13,38 Br. Hafer per April 15,64 Gd., 15,66 Br., per Oktober 12,46 Gd., 12,48 Br. Mais per Mai 13,36 Gd., 13,38 Br., per Juli 13,56 Gd., 13,58 Br.

* **New-York**, 21. März. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 86½, per Mai 84¾, per Juli 83⅞, per September 82⅞, per Dez. ——. Mais per Mai 50⅝, per Juli 50⅝, per September 51.

Mehl 3,05. Getreidefracht nach Liverpool 1½.

* **Chicago**, 21. März. (Telegr.) Weizen per Mai 77½, per Juli 77½. Mais per Mai 44.

Raps.

* **Pest**, 21. März. Raps per August 27,70 Gd., 27,90 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 21. März. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 17,05, per April 17,10, per Mai 17,25, per August 17,60, per Oktober 17,70, per Dezember 17,90. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg**, 21. März. (Schlußbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per März 17,05, per April 17,15, per Mai 17,30, per August 17,65, per Oktober 17,75, per Dezember 17,90. Tendenz: Ruhig.

* **London**, 21. März, 96% Java-Zucker prompt fest, 9 sh. 3 d. Verk, Rüben-Rohzucker loko ruhig, 8 sh. 6 d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg**, 21. März, vorm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos per März 38½ G., per Mai 38½ G., per September 39½ G., per Dezember 40 G. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg**, 21. März, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 38¼ G., Mai 38½ G., September 39¼ G., Dezember 40 G. Tendenz: Ruhig.

* **Havre**, 21. März. Kaffee. Good average Santos März 47,50, Mai 47,75, September 48,25, Dezember 48,75. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam**, 21. März. Java-Kaffee, good ordinary ruhig, loko 32½.

* **Rio de Janeiro**, 20. März. Kaffee. Zufuhren 4000 Sack in Rio, 8000 Sack in Santos.

Petroleum.

* **Hamburg**, 21. März. Petroleum lustlos, Standard white loko 7,10 Br.

* **Antwerpen**, 21. März. Petroleum. Raffiniertes Type weiß loko 19½ bez., Br., do. per März 19½ Br., do. per April 19¾ Br., do. per Mai 20 Br. Ruhig.

* **New-York**, 21. März. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,60, do. in Philadelphia 7,55, do. in Refined Cases 10,30, do. Credit Balances at Oil City 1,58.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 21. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 59,50—60,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 66,75—67,75 Mk. per loko und März; per März—September-Lieferung 60,00—61,00 Mk. und 67,50—68,50 Mk. für Lieferung ohne Faß ab Bremerei, nach Angabe der Verein. der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 21. März. Spiritus ruhig, März 16,00 G., März-April 15⅞ G., April-Mai 15⅞ G.

* **Paris**, 21. März. (Anfangsbericht). Spiritus ruhig, März 40,75, April 40,75, Mai-August 40,75, September-Dezember 37,00.

* **Paris**, 21. März. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, März 40,75, April 41,00, Mai-August 40,75, September-Dezember 37,00.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 21. März. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 23,00—40,00 Mk., Linsen 26,00 bis 62,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 21. März. Rüböl loko 53,50, Mai 54,00.

* **Hamburg**, 21. März. Rüböl ruhig, loko verzollt 51,00.

* **Amsterdam**, 21. März. Leinöl träge, loco 21½, April 21¾, April-Mai 21⅞, Juni-August 22⅜, Sept.-Dez. 22⅞.

* **Paris**, 21. März. (Schluß.) Rüböl ruhig, März 56,75, April 56,75, Mai-Aug. 57,75, Sept.-Dez. 58,50.

* **New-York**, 21. März. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 8,65, do. Rohe und Brothers 8,75.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 21. März. Kartoffelstärke 17,00 Mk., Kartoffelmehl 17,00 Mk., feuchte Stärke 9,00 Mk.

* **Hamburg**, 20. März. Kartoffelstärke 18½—18½ Mk., Lieferung April-Mai 18—18¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 18¼—18¾ Mk., Lieferung April-Mai 18¼—18¾ Mk., Superior-Stärke 18¼—18¾ Mk., Superior-Mehl 18¾—19¼ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 21. März. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 21. März. Rindfleisch im Großhandel 0,97 bis 1,08 Mk., von der Keule 1,60—1,80 Mk., Bauchfleisch 1,40—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,60—1,80 Mk., Kalbfleisch 1,50—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,60 Mk., Speck, geräuch. 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,40 bis 2,70 Mk., alles für 1 kg. Eier, für 60 Stück 3,20—4,00 Mk.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 21. März. Richtstroh 4,50—5,50 Mk., Krummstroh 3,50—4,00 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 21. März. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 56½ Pfg.

* **Antwerpen**, 21. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juni 5,62½ Verkäufer, Dezember 5,55 bez, Behauptet.

* **Liverpool**, 21. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Stetig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per März	5,76,	Per Juli-August	5,81,
„ März-April	5,76,	„ Aug.-Sept.	5,78,
„ April-Mai	5,77,	„ Sept.-Okt.	5,62,
„ Mai-Juni	5,79,	„ Okt.-Nov.	5,57,
„ Juni-Juli	5,80,	„ Nov.-Dez.	5,56.

Metalle.

* **Amsterdam**, 21. März. Bancazinn fest, loco 102.

* **London**, 21. März. Silber 30⅛ Lstrl., Chili-Kupfer 81¼ Lstrl., per 3 Monate 78¾ Lstrl., Blei, span. 16 1/16 Lstrl., engl. 16⅜ Lstrl., Zinn 167⅝ Lstrl., Zink 24¾ Lstrl.

* **Glasgow**, 21. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 48 sh. 11½ d

---

* **Rio de Janeiro**, 20. März. Wechsel auf London 16 2/32.

Verantwortlich: für Politik und Feuilleton: **Lic. Walther Gedenkblatt**; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: **Max Ebeling**; für Lokales: **Hermann Behle**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallesche Zeitung in Halle a. S." zu adressieren. — Für unverlangt eingehende Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein. — Für die Inserate verantwortlich **Paul Kersten**, Halle a. S. Telephon 158.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190603222-15/fragment/page=0003

Berliner Börse, 21. März 1906.

Berlin, Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 4⅛%.
Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M. Wahr. 1,70, 1 Kr. 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50 — 1 Kr.: 1,12½ M. — 1 Rbl.: 2,16, 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll. 4,20. — 1 Lstr: 20,40 M

Dtsch. Fonds u. St.-Pap.

Dtsch. Reichs-Schatz	3½	99,20 G
do. 1905 v. 05	3½	99,50
Dtsch. R.-A. unk. 05	3½	100,80 G
do. do.	3	88,50 G
Preuss. conv.	3½	99,20 G
do. do.	3	88,50 B
Bad. Stb.-Anl. 01	3½	102,20 G
do. do. 04	3½	—,—
Bayerische Anleihe	3½	101,60 G
do. do.	3	99,60 G
do. Eisb.-Obl.	3	—,—
Braunschw. Lbs.	3	—,—
Bremer Anl. 1899	3½	99,00 B
do. 1899	3	86,20 G
Cassiner Landescr.	3½	99,00 G
Gr. Hess. St.-A. 99	4	—,—
do. 93/00	3½	—,—
do. 96, 03, 04, 05	3	86,40 G
Hamb. S.-Anl.	3½	101,20 b
do. amort. 1900	4	—,—
do. do. 93/99	3½	—,—
do. Staats-Anl. 02	3	87,10 G
Lübeck. St.-Anl. 87	3½	99,00 G
do. do. 95	3½	—,—
Meckleb. Eb. Schdv.	4	—,—
do. conv. 90/94	3½	100,00 G
Oldenb. St.-Anl.	3½	99,40 b
do. do.	3	—,—
do. Staat. Hred. 9	3½	98,50 G
Sächs. Anleihe Lcr.	3	—,—
do. do.	3½	—,—
do. Staatsrente	3	87,80 G
Braunsch. Pr.-Anleihe	2	99,00 G
Hess. Pr. Vfl. 1845	3	—,—
do. do. IX.	3½	—,—
Ostpr. Prov.-Schlfr.	3½	104,40 G
do. do.	3	98,00 G
Pomm. Prov.-Anl.	3½	99,50 G
Posener Prov.-Anl.	3½	97,80 b
do. do.	3	—,—
Rheinpr. IX. XXI.	3	102,00 b
do. XIII. XXIII.	3½	102,00 G
do. XIX. unk. 05	3½	99,00 G
do. XXIV-XXVII.	3½	99,20 G
do. XXIII.	3½	99,20 G
do. IX. XI. XIV.	3½	99,50 G
Westf. Prov.-Anleihe	3½	—,—
do. do.	3	98,50 G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	99,50 G
do. do.	3	88,50 G
Anderner St.-Anl.	3½	99,00 G
Altona St.-Anl.	3½	98,40 G
Anlt. Kr. 1901	3½	102,25 G
Augsburger St.-Anl.	3½	98,40 G
do. do.	3	101,80 G
Barmen 1899	3½	99,80 G
do. 1901	3½	99,80 G
Berl. St.-Anl. 66/75	3½	99,00 G
do. 76/78	3½	99,00 G
do. 82/98	3½	99,00 G
do. Stadt-Syn. L.	3½	102,60 G
do. do. 1902	3½	99,00 G
Bielefelder St.-Anl.	3½	99,00 G
Bonner St.-Anl.	3½	98,00 G
do. do.	3	98,10 G
Bonn. Hypothek.	3½	98,00 G
Brandenburger 01	3½	98,00 G
Breslauer St.-Anl. 91	3½	99,00 B
Braunschweiger L. 92	4	101,60 G
Charlottbg. 99 u. 02	4	101,80 G
do. 05/99 1902	3½	99,50 B
Chemnitzer St.-Anl.	4	103,00 b
Crefelder 01 u. 03	3½	101,00 G
Danziger St.-Anl.	3½	98,30 G
Dt. Wilmersdorf	3½	103,10 B
Dortmunder St.-Anl.	3½	98,00 G
Dresdener St.-Anl.	3½	99,25 G
do. do.	3	88,25 G
Düsseld. 90 u. 06	3½	101,40 b
do. 1899	3½	98,20 B
Elberfeld 91, 1899	3½	98,50 G
do. 1899	4	101,25 b
Erfurter Stadt-Anl.	3½	101,50 b
Essener Stadt-Anl.	3½	98,10 G
Frankf. St.-Anl. 91	3½	98,00 G
Freiburg i. B. 1902	3½	98,00 G
Fürstenwald. St.-A.	3½	97,80 G
Görlitzer St.-Anleihe	3½	102,00 G
do. do.	3	88,00 G
Hallenschess.-Anleihe	3½	99,00 G
do. do.	3	87,50 G
Hamm 1. W. 1900	3½	101,00 G
Hannover. St.-Anl. 95	3½	99,00 G
Hildesheim. St.-Anl.	3½	98,00 G
Hanover. St.-Anl.	3½	98,00 G
Karlsr. St.-A. 86/95	3	88,00 G
Kieler St.-Anl.	3½	98,75 G
Kölner Stadt-Anl.	3½	98,75 G
do. do. 1900	4	101,90 b
Königsb. St.-Anl. 99	3½	99,00 G
Leipziger St.-Anl.	3½	98,00 G
Lübecker St.-Anl.	3½	99,00 G
Magdeburger 02	3½	99,00 B
do. 01 unc. 10	4	103,00 G
Mannheimer 1901	4	101,00 B
Mülh.-Rhr. St.-Anl.	3½	99,00 G
Münchener St.-Anl.	3½	99,00 G
do. 1900/01	3½	102,90 B
Münsterer 1899	3½	—,—
Nürnb. St.-A. 99/01	3½	102,60 G
do. 1896/98	3½	99,50 B
Potsdamer St.-Anl.	3½	99,00 G
Pirmasens	3½	98,00 G
Posener St.-Anl.	3½	98,20 G
Rixdorfer St.-A.	3½	98,00 G
Rostocker St.-Anl.	3½	98,00 G
Schöneb. Gem.-Anl.	3½	98,00 G
Schweriner St.-Anl.	3½	98,00 G
Spandauer St.-Anl.	3½	101,80 G
do. Gold A. (E.-T.)	3½	99,00 G
Stargarder St.-Anl.	3½	98,00 G
Stettiner St.-Anl.	3½	98,25 G
Stettiner Hrnb.	4	104,50 b
Thorn 01 ucv. 11	4	—,—
Wolmarsche St.-Anl.	4	—,—
Wiesbad. Stadt-Anl.	3½	98,50 G
Französische Pfandbriefe.		
Berliner Pfandbriefe	4	102,60 G
do. do.	4½	101,60 G
do. do.	4	101,20 G
do. do.	3½	98,20 G
do. do.	3	86,20 G
Ostpreussische	3½	98,00 G
do. do.	3	86,20 G
Pommersche	3½	98,00 G
do. do.	3	86,20 G
do. neuldsch.	3½	98,00 G
do. do.	3	86,20 G
Posensche	4	102,10 G
do. XI-XVII	3½	98,20 b
do. XIX.	3½	102,75 B
do. Lit. B.	3	88,00 G
do. Lit. C.	3½	98,70 B
Sächsische	4	105,70 b
do. do.	3½	98,80 G
do. do.	3	86,75 G
Schles. allgl.	4	98,70 G
do. Hdsch. L. A.	4	98,20 G
do. do. L. C.	4	101,40 b
do. do. L. D.	3½	98,20 G
do. do. do.	3	86,60 G
Schles. Holst. L. C.	4	103,25 b
do. do.	3½	97,70 B
Westf. Land	4	102,00 G
do. do.	3½	98,10 G
Westpr. rit. L.	4	102,30 G
do. do. L. B.	3½	98,20 G
do. do. L. C.	3	87,10 G
do. do. II.	3	88,60 G

Westpr. neuland.	3½	98,10 b
do. do. I. u. II.	4	96,80 G
Bess. Land-Hp.-Pf.	3½	99,20 G
do. do. VI-VII	3½	99,20 G
do. do. IX-XI	3½	99,40 G
do. Gem.-Obl. I-II	3½	99,40 G
do. do. III-IV	3½	99,40 G
Sachs.-Alth. L. A.	3½	100,25 G
Schs. Lw. Pf. b. XIII	4	—,—
do. do. b. XIV	3½	98,70 G
do. Crdbr. b. XXII	4	—,—
do. do. b. XXI	3½	98,70 G

Deutsche Reichs-Anleihe.

Deutsche Reichsanleihe	3	86,60 G
do. do.	3½	98,00 G
do. do.	4	101,80 G
do. do.	4½	102,60 G
do. do.	5	105,80 G
do. do.	5½	108,70 G
do. do.	6	111,60 G
do. do.	6½	114,50 G
do. do.	7	117,40 G
do. do.	7½	120,30 G
do. do.	8	123,20 G
do. do.	8½	126,10 G
do. do.	9	129,00 G
do. do.	9½	131,90 G
do. do.	10	134,80 G
do. do.	10½	137,70 G
do. do.	11	140,60 G
do. do.	11½	143,50 G
do. do.	12	146,40 G
do. do.	12½	149,30 G
do. do.	13	152,20 G
do. do.	13½	155,10 G
do. do.	14	158,00 G
do. do.	14½	160,90 G
do. do.	15	163,80 G
do. do.	15½	166,70 G
do. do.	16	169,60 G
do. do.	16½	172,50 G
do. do.	17	175,40 G
do. do.	17½	178,30 G
do. do.	18	181,20 G
do. do.	18½	184,10 G
do. do.	19	187,00 G
do. do.	19½	189,90 G
do. do.	20	192,80 G
do. do.	20½	195,70 G
do. do.	21	198,60 G
do. do.	21½	201,50 G
do. do.	22	204,40 G
do. do.	22½	207,30 G
do. do.	23	210,20 G
do. do.	23½	213,10 G
do. do.	24	216,00 G
do. do.	24½	218,90 G
do. do.	25	221,80 G
do. do.	25½	224,70 G
do. do.	26	227,60 G
do. do.	26½	230,50 G
do. do.	27	233,40 G
do. do.	27½	236,30 G
do. do.	28	239,20 G
do. do.	28½	242,10 G
do. do.	29	245,00 G
do. do.	29½	247,90 G
do. do.	30	250,80 G
do. do.	30½	253,70 G
do. do.	31	256,60 G
do. do.	31½	259,50 G
do. do.	32	262,40 G
do. do.	32½	265,30 G
do. do.	33	268,20 G
do. do.	33½	271,10 G
do. do.	34	274,00 G
do. do.	34½	276,90 G
do. do.	35	279,80 G
do. do.	35½	282,70 G
do. do.	36	285,60 G
do. do.	36½	288,50 G
do. do.	37	291,40 G
do. do.	37½	294,30 G
do. do.	38	297,20 G
do. do.	38½	300,10 G
do. do.	39	303,00 G
do. do.	39½	305,90 G
do. do.	40	308,80 G
do. do.	40½	311,70 G
do. do.	41	314,60 G
do. do.	41½	317,50 G
do. do.	42	320,40 G
do. do.	42½	323,30 G
do. do.	43	326,20 G
do. do.	43½	329,10 G
do. do.	44	332,00 G
do. do.	44½	334,90 G
do. do.	45	337,80 G
do. do.	45½	340,70 G
do. do.	46	343,60 G
do. do.	46½	346,50 G
do. do.	47	349,40 G
do. do.	47½	352,30 G
do. do.	48	355,20 G
do. do.	48½	358,10 G
do. do.	49	361,00 G
do. do.	49½	363,90 G
do. do.	50	366,80 G
do. do.	50½	369,70 G
do. do.	51	372,60 G
do. do.	51½	375,50 G
do. do.	52	378,40 G
do. do.	52½	381,30 G
do. do.	53	384,20 G
do. do.	53½	387,10 G
do. do.	54	390,00 G
do. do.	54½	392,90 G
do. do.	55	395,80 G
do. do.	55½	398,70 G
do. do.	56	401,60 G
do. do.	56½	404,50 G
do. do.	57	407,40 G
do. do.	57½	410,30 G
do. do.	58	413,20 G
do. do.	58½	416,10 G
do. do.	59	419,00 G
do. do.	59½	421,90 G
do. do.	60	424,80 G
do. do.	60½	427,70 G
do. do.	61	430,60 G
do. do.	61½	433,50 G
do. do.	62	436,40 G
do. do.	62½	439,30 G
do. do.	63	442,20 G
do. do.	63½	445,10 G
do. do.	64	448,00 G
do. do.	64½	450,90 G
do. do.	65	453,80 G
do. do.	65½	456,70 G
do. do.	66	459,60 G
do. do.	66½	462,50 G
do. do.	67	465,40 G
do. do.	67½	468,30 G
do. do.	68	471,20 G
do. do.	68½	474,10 G
do. do.	69	477,00 G
do. do.	69½	479,90 G
do. do.	70	482,80 G
do. do.	70½	485,70 G
do. do.	71	488,60 G
do. do.	71½	491,50 G
do. do.	72	494,40 G
do. do.	72½	497,30 G
do. do.	73	500,20 G
do. do.	73½	503,10 G
do. do.	74	506,00 G
do. do.	74½	508,90 G
do. do.	75	511,80 G
do. do.	75½	514,70 G
do. do.	76	517,60 G
do. do.	76½	520,50 G
do. do.	77	523,40 G
do. do.	77½	526,30 G
do. do.	78	529,20 G
do. do.	78½	532,10 G
do. do.	79	535,00 G
do. do.	79½	537,90 G
do. do.	80	540,80 G
do. do.	80½	543,70 G
do. do.	81	546,60 G
do. do.	81½	549,50 G
do. do.	82	552,40 G
do. do.	82½	555,30 G
do. do.	83	558,20 G
do. do.	83½	561,10 G
do. do.	84	564,00 G
do. do.	84½	566,90 G
do. do.	85	569,80 G
do. do.	85½	572,70 G
do. do.	86	575,60 G
do. do.	86½	578,50 G
do. do.	87	581,40 G
do. do.	87½	584,30 G
do. do.	88	587,20 G
do. do.	88½	590,10 G
do. do.	89	593,00 G
do. do.	89½	595,90 G
do. do.	90	598,80 G
do. do.	90½	601,70 G
do. do.	91	604,60 G
do. do.	91½	607,50 G
do. do.	92	610,40 G
do. do.	92½	613,30 G
do. do.	93	616,20 G
do. do.	93½	619,10 G
do. do.	94	622,00 G
do. do.	94½	624,90 G
do. do.	95	627,80 G
do. do.	95½	630,70 G
do. do.	96	633,60 G
do. do.	96½	636,50 G
do. do.	97	639,40 G
do. do.	97½	642,30 G
do. do.	98	645,20 G
do. do.	98½	648,10 G
do. do.	99	651,00 G
do. do.	99½	653,90 G
do. do.	100	656,80 G
do. do.	100½	659,70 G
do. do.	101	662,60 G
do. do.	101½	665,50 G
do. do.	102	668,40 G
do. do.	102½	671,30 G
do. do.	103	674,20 G
do. do.	103½	677,10 G
do. do.	104	680,00 G
do. do.	104½	682,90 G
do. do.	105	685,80 G
do. do.	105½	688,70 G
do. do.	106	691,60 G
do. do.	106½	694,50 G
do. do.	107	697,40 G
do. do.	107½	700,30 G
do. do.	108	703,20 G
do. do.	108½	706,10 G
do. do.	109	709,00 G
do. do.	109½	711,90 G
do. do.	110	714,80 G
do. do.	110½	717,70 G
do. do.	111	720,60 G
do. do.	111½	723,50 G
do. do.	112	726,40 G
do. do.	112½	729,30 G
do. do.	113	732,20 G
do. do.	113½	735,10 G
do. do.	114	738,00 G
do. do.	114½	740,90 G
do. do.	115	743,80 G
do. do.	115½	746,70 G
do. do.	116	749,60 G
do. do.	116½	752,50 G
do. do.	117	755,40 G
do. do.	117½	758,30 G
do. do.	118	761,20 G
do. do.	118½	764,10 G
do. do.	119	767,00 G
do. do.	119½	769,90 G
do. do.	120	772,80 G
do. do.	120½	775,70 G
do. do.	121	778,60 G
do. do.	121½	781,50 G
do. do.	122	784,40 G
do. do.	122½	787,30 G
do. do.	123	790,20 G
do. do.	123½	793,10 G
do. do.	124	796,00 G
do. do.	124½	798,90 G
do. do.	125	801,80 G
do. do.	125½	804,70 G
do. do.	126	807,60 G
do. do.	126½	810,50 G
do. do.	127	813,40 G
do. do.	127½	816,30 G
do. do.	128	819,20 G
do. do.	128½	822,10 G
do. do.	129	825,00 G
do. do.	129½	827,90 G
do. do.	130	830,80 G
do. do.	130½	833,70 G
do. do.	131	836,60 G
do. do.	131½	839,50 G
do. do.	132	842,40 G
do. do.	132½	845,30 G
do. do.	133	848,20 G
do. do.	133½	851,10 G
do. do.	134	854,00 G
do. do.	134½	856,90 G
do. do.	135	859,80 G
do. do.	135½	862,70 G
do. do.	136	865,60 G
do. do.	136½	868,50 G
do. do.	137	871,40 G
do. do.	137½	874,30 G
do. do.	138	877,20 G
do. do.	138½	880,10 G
do. do.	139	883,00 G
do. do.	139½	885,90 G
do. do.	140	888,80 G
do. do.	140½	891,70 G
do. do.	141	894,60 G
do. do.	141½	897,50 G
do. do.	142	900,40 G
do. do.	142½	903,30 G
do. do.	143	906,20 G
do. do.	143½	909,10 G
do. do.	144	912,00 G
do. do.	144½	914,90 G
do. do.	145	917,80 G
do. do.	145½	920,70 G
do. do.	146	923,60 G
do. do.	146½	926,50 G
do. do.	147	929,40 G
do. do.	147½	932,30 G
do. do.	148	935,20 G
do. do.	148½	938,10 G
do. do.	149	941,00 G
do. do.	149½	943,90 G
do. do.	150	946,80 G
do. do.	150½	949,70 G
do. do.	151	952,60 G
do. do.	151½	955,50 G
do. do.	152	958,40 G
do. do.	152½	961,30 G
do. do.	153	964,20 G
do. do.	153½	967,10 G
do. do.	154	970,00 G
do. do.	154½	972,90 G
do. do.	155	975,80 G
do. do.	155½	978,70 G
do. do.	156	981,60 G
do. do.	156½	984,50 G
do. do.	157	987,40 G
do. do.	157½	990,30 G
do. do.	158	993,20 G
do. do.	158½	996,10 G
do. do.	159	999,00 G
do. do.	159½	1001,90 G
do. do.	160	1004,80 G
do. do.	160½	1007,70 G
do. do.	161	1010,60 G
do. do.	161½	1013,50 G
do. do.	162	1016,40 G
do. do.	162½	1019,30 G
do. do.	163	1022,20 G
do. do.	163½	1025,10 G
do. do.	164	1028,00 G
do. do.	164½	1030,90 G
do. do.	165	1033,80 G
do. do.	165½	1036,70 G
do. do.	166	1039,60 G
do. do.	166½	1042,50 G
do. do.	167	1045,40 G
do. do.	167½	1048,30 G
do. do.	168	1051,20 G
do. do.	168½	1054,10 G
do. do.	169	1057,00 G
do. do.	169½	1059,90 G
do. do.	170	1062,80 G
do. do.	170½	1065,70 G
do. do.	171	1068,60 G
do. do.	171½	1071,50 G
do. do.	172	1074,40 G
do. do.	172½	1077,30 G
do. do.	173	1080,20 G
do. do.	173½	1083,10 G
do. do.	174	1086,00 G
do. do.	174½	1088,90 G
do. do.	175	1091,80 G
do. do.	175½	1094,70 G
do. do.	176	1097,60 G
do. do.	176½	1100,50 G
do. do.	177	1103,40 G
do. do.	177½	1106,30 G
do. do.	178	1109,20 G
do. do.	178½	1112,10 G
do. do.	179	1115,00 G
do. do.	179½	1117,90 G
do. do.	180	1120,80 G
do. do.	180½	1123,70 G
do. do.	181	1126,60 G
do. do.	181½	1129,50 G
do. do.	182	1132,40 G
do. do.	182½	1135,30 G
do. do.	183	1138,20 G
do. do.	183½	1141,10 G
do. do.	184	1144,00 G
do. do.	184½	1146,90 G
do. do.	185	1149,80 G
do. do.	185½	1152,70 G
do. do.	186	1155,60 G
do. do.	186½	1158,50 G
do. do.	187	1161,40 G
do. do.	187½	1164,30 G
do. do.	188	1167,20 G
do. do.	188½	1170,10 G
do. do.	189	1173,00 G
do. do.	189½	1175,90 G
do. do.	190	1178,80 G
do. do.	190½	1181,70 G
do. do.	191	1184,60 G
do. do.	191½	1187,50 G
do. do.	192	1190,40 G
do. do.	192½	1193,30 G
do. do.	193	1196,20 G
do. do.	193½	1199,10 G
do. do.	194	1202,00 G
do. do.	194½	1204,90 G
do. do.	195	1207,80 G
do. do.	195½	1210,70 G
do. do.	196	1213,60 G
do. do.	196½	1216,50 G
do. do.	197	1219,40 G
do. do.	197½	1222,30 G
do. do.	198	1225,20 G
do. do.	198½	1228,10 G
do. do.	199	1231,00 G
do. do.	199½	1233,90 G
do. do.	200	1236,80 G
do. do.	200½	1239,70 G
do. do.	201	1242,60 G
do. do.	201½	1245,50 G
do. do.	202	1248,40 G
do. do.	202½	1251,30 G
do. do.	203	1254,20 G
do. do.	203½	1257,10 G
do. do.	204	1260,00 G
do. do.	204½	1262,90 G
do. do.	205	1265,80 G
do. do.	205½	1268,70 G
do. do.	206	1271,60 G
do. do.	206½	1274,50 G
do. do.	207	1277,40 G
do. do.	207½	1280,30 G
do. do.	208	1283,20 G
do. do.	208½	1286,10 G
do. do.	209	1289,00 G
do. do.	209½	1291,90 G
do. do.	210	1294,80 G
do. do.	210½	1297,70 G
do. do.	211	1300,60 G
do. do.	211½	1303,50 G
do. do.	212	1306,40 G
do. do.	212½	1309,30 G
do. do.	213	1312,20 G
do. do.	213½	1315,10 G
do. do.	214	1318,00 G
do. do.	214½	1320,90 G
do. do.	215	1323,80 G
do. do.	215½	1326,70 G
do. do.	216	1329,60 G
do. do.	216½	1332,50 G
do. do.	217	1335,40 G
do. do.	217½	1338,30 G
do. do.	218	1341,20 G
do. do.	218½	1344,10 G
do. do.	219	1347,00 G
do. do.	219½	1349,90 G
do. do.	220	1352,80 G
do. do.	220½	1355,70 G
do. do.	221	1358,60 G
do. do.	221½	1361,50 G
do. do.	222	1364,40 G
do. do.	222½	1367,30 G
do. do.	223	1370,20 G
do. do.	223½	1373,10 G
do. do.	224	1376,00 G
do. do.	224½	1378,90 G
do. do.	225	1381,80 G
do. do.	225½	1384,70 G
do. do.	226	1387,60 G
do. do.	226½	1390,50 G
do. do.	227	1393,40 G
do. do.	227½	1396,30 G
do. do.	228	1399,20 G
do. do.	228½	1402,10 G
do. do.	229	1405,00 G
do. do.	229½	1407,90 G
do. do.	230	1410,80 G
do. do.	230½	1413,70 G
do. do.	231	1416,60 G
do. do.	231½	1419,50 G
do. do.	232	1422,40 G
do. do.	232½	1425,30 G
do. do.	233	1428,20 G
do. do.	233½	1431,10 G
do. do.	234	1434,00 G
do. do.	234½	1436,90 G
do. do.	235	1439,80 G
do. do.	235½	1442,70 G
do. do.	236	1445,60 G
do. do.	236½	1448,50 G
do. do.	237	1451,40 G
do. do.	237½	1454,30 G
do. do.	238	1457,20 G
do. do.	238½	1460,10 G
do. do.	239	1463,00 G
do. do.	239½	1465,90 G
do. do.	240	1468,80 G
do. do.	240½	1471,70 G
do. do.	241	1474,60 G
do. do.	241½	1477,50 G
do. do.	242	1480,40 G
do. do.	242½	1483,30 G
do. do.	243	1486,20 G
do. do.	243½	1489,10 G
do. do.	244	1492,00 G
do. do.	244½	1494,90 G
do. do.	245	1497,80 G
do. do.	245½	1500,70 G
do. do.	246	1503,60 G
do. do.	246½	1506,50 G
do. do.	247	1509,40 G
do. do.	247½	1512,30 G
do. do.	248	1515,20 G
do. do.	248½	1518,10 G
do. do.	249	1521,00 G
do. do.	249½	1523,90 G
do. do.	250	1526,80 G
do. do.	250½	1529,70 G
do. do.	251	1532,60 G
do. do.	251½	1535,50 G
do. do.	252	1538,40 G
do. do.	252½	1541,30 G
do. do.	253	1544,20 G
do. do.	253½	1547,10 G
do. do.	254	1550,00 G
do. do.	254½	1552,90 G
do. do.	255	1555,80 G
do. do.	255½	1558,70 G
do. do.	256	1561,60 G
do. do.	256½	1564,50 G
do. do.	257	1567,40 G
do. do.	257½	1570,30 G
do. do.	258	1573,20 G
do. do.	258½	1576,10 G
do. do.	259	1579,00 G
do. do.	259½	1581,90 G
do. do.	260	1584,80 G
do. do.	260½	1587,70 G
do. do.	261	1590,60 G
do. do.	261½	1593,50 G
do. do.	262	1596,40 G
do. do.	262½	1599,30 G
do. do.	263	1602,20 G
do. do.	263½	1605,10 G
do. do.	264	1608,00 G
do. do.	264½	1610,90 G
do. do.	265	1613,80 G
do. do.	265½	1616,70 G
do. do.	266	1619,60 G
do. do.	266½	1622,50 G
do. do.	267	1625,40 G
do. do.	267½	1628,30 G
do. do.	268	1631,20 G
do. do.	268½	1634,10 G
do. do.	269	1637,00 G
do. do.	269½	1639,90 G
do. do.	270	1642,80 G
do. do.	270½	1645,70 G
do. do.	271	1648,60 G
do. do.	271½	1651,50 G
do. do.	272	1654,40 G
do. do.	272½	1657,30 G
do. do.	273	1660,20 G
do. do.	273½	1663,10 G
do. do.	274	1666,00 G
do. do.	274½	1668,90 G
do. do.	275	1671,80 G
do. do.	275½	1674,70 G
do. do.	276	1677,60 G
do. do.	276½	1680,50 G
do. do.	277	1683,40 G
do. do.	277½	1686,30 G
do. do.	278	1689,20 G
do. do.	278½	1692,10 G
do. do.	279	1695,00 G
do. do.	279½	1697,90 G
do. do.	280	1700,80 G
do. do.	280½	1703,70 G
do. do.	281	1706,60 G
do. do.	281½	1709,50 G
do. do.	282	1712,40 G
do. do.	282½	1715,30 G
do. do.	283	1718,20 G
do. do.	283½	1721,10 G
do. do.	284	1724,00 G
do. do.	284½	1726,90 G
do. do.	285	1729,80 G
do. do.	285½	1732,70 G
do. do.	286	1735,60 G
do. do.	286½	1738,50 G
do. do.	287	1741,40 G
do. do.	287½	1744,30 G
do. do.	288	1747,20 G
do. do.	288½	1750,10 G
do. do.	289	1753,00 G
do. do.	289½	1755,90 G
do. do.	290	1758,80 G
do. do.	290½	1761,70 G
do. do.	291	1764,60 G
do. do.	291½	1767,50 G
do. do.	292	1770,40 G
do. do.	292½	1773,30 G
do. do.	293	1776,20 G
do. do.	293½	1779,10 G
do. do.	294	1782,00 G
do. do.	294½	1784,90 G
do. do.	295	1787,80 G
do. do.	295½	1790,70 G
do. do.	296	1793,60 G
do. do.	296½	1796,50 G
do. do.	297	1799,40 G
do. do.	297½	1802,30 G
do. do.	298	1805,20 G
do. do.	298½	1808,10 G
do. do.	299	1811,00 G
do. do.	299½	1813,90 G
do. do.	300	1816,80 G
do. do.	300½	1819,70 G
do. do.	301	1822,60 G
do. do.	301½	1825,50 G
do. do.	302	1828,40 G
do. do.	302½	1831,30 G
do. do.	303	1834,20 G
do. do.	303½	1837,10 G
do. do.	304	1840,00 G
do